

Gebietsänderungsvertrag

Auf der Grundlage der §§ 11 und 12 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie der Beschlüsse der Gemeindevertretung Boddin vom 10.12.2018, der Gemeindevertretung Lühburg vom 11.12.2018 und der Gemeindevertretung Walkendorf vom 11.12.2018 schließen

die Gemeinde Walkendorf,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Claus-Peter Gering und den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Henrik Jager,

die Gemeinde Boddin,

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Elfi Schroeder und den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Klaus-Dieter Bohn

und

die Gemeinde Lühburg,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Wilfried Hermann und den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Torsten Schörner,

folgenden

Gebietsänderungsvertrag

§ 1

Zusammenschluss

Die Gemeinde Walkendorf, die Gemeinde Boddin und die Gemeinde Lühburg schließen sich mit Ablauf des 25.05.2019 zusammen, und die Gemeinden Boddin und Lühburg werden Teil der Gemeinde Walkendorf.

§ 2

Rechtsnachfolge und Auseinandersetzung

Die Gemeinde Walkendorf tritt die Rechtsfolge der Gemeinden Boddin und Lühburg an. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist daher nicht erforderlich.

§ 3

Markungsgebiet und Name

Die Markungen der bisherigen Gemeinden bleiben unbeschadet etwaiger späterer Änderungen bestehen. Die vergrößerte Gemeinde führt den Namen Walkendorf.

Die Ortsteilbezeichnungen Boddin, Alt Vorwerk, Groß Lunow, Klein Lunow, Neu Boddin, Neu Vorwerk, Lühburg, Basse, Gottesgabe, Reprnitz und Strietfeld bleiben erhalten.

§ 4

Bürger und Einwohner

Alle Bürger und Einwohner haben nach dem Zusammenschluss die gleichen Rechte und Pflichten.

§ 5

Wahrung der Eigenart

Die vertragsschließenden Gemeinden kommen überein, dass die aufnehmende Gemeinde die Interessen der bisherigen Gemeinden Boddin und Lühburg wahrt.

Das kulturelle Leben soll gepflegt werden, insbesondere sind die bestehenden Einrichtungen und Vereinigungen in allen künftigen Ortsteilen gleich zu behandeln.

Die bisherigen Gemeinden Boddin und Lühburg sowie die Gemeinde Walkendorf bilden einen gemeinsamen Wahlbereich mit den Wahlbezirken Walkendorf, Boddin und Lühburg.

Das Vereinshaus Lühburg soll weiterhin allen Bürgern zugänglich sein und im Eigentum der Gemeinde Walkendorf bleiben.

§ 6

Besetzung der Gemeindevertretung

Es wird vereinbart, dass sich die Anzahl der Sitze in der Gemeindevertretung in der ersten Wahlperiode nach der Eingemeindung entsprechend des § 60 Abs. 4 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg - Vorpommern (LKWG M-V) um zwei erhöht.

§ 7

Ortsrecht

Das Ortsrecht der bisherigen Gemeinden gilt für die jeweiligen Gebiete vorläufig, jedoch bis spätestens 31.12.2019, weiter. Dementsprechend hat bis zu diesem Zeitpunkt eine Angleichung des Ortsrechts zu erfolgen. Grundsätzlich ist dabei auf die örtlichen Besonderheiten und die daraus resultierenden Bedürfnisse der Bevölkerung der bisherigen Gemeinden Boddin und Lühburg Rücksicht zu nehmen. Die bestehenden Hauptsatzungen der Gemeinden Boddin und Lühburg treten mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vertrages außer Kraft. Die bestehende Hauptsatzung der Gemeinde Walkendorf ist um die Inhalte dieses Vertrages zu ergänzen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden bis zum 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Walkendorf

Grundsteuer A	260 v.H.
Grundsteuer B	351 v.H.
Gewerbsteuer	358 v.H.

Gemeinde Boddin

Grundsteuer A	281 v.H.
Grundsteuer B	354 v.H.
Gewerbsteuer	339 v.H.

Gemeinde Lühburg

Grundsteuer A	264 v.H.
Grundsteuer B	354 v.H.
Gewerbsteuer	339 v.H.

Die Steuersätze für die Hundesteuer werden bis zum 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Walkendorf und Boddin

1. Hund	30,00 Euro
2. Hund	40,00 Euro
3. Hund und weitere	50,00 Euro
Gefährliche Hunde	310,00 Euro

Gemeinde Lühburg

1. Hund	25,00 Euro
2. Hund	50,00 Euro
3. Hund und jeder weitere	75,00 Euro
Gefährliche Hunde	300,00 Euro

§ 8

Gemeinde und Ortsteile

Die vergrößerte Gemeinde Walkendorf besteht aus den Ortsteilen Walkendorf, Dalwitz, Stechow, Boddin, Alt Vorwerk, Groß Lunow, Klein Lunow, Neu Boddin, Neu Vorwerk, Lühburg, Basse, Gottesgabe, Reprnitz und Strietfeld.

§ 9

Interessenvertretung

- (1) Für das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Boddin und Lühburg wird jeweils eine Ortsteilvertretung gebildet. Diese soll jeweils aus sieben Mitgliedern bestehen. Dieses wird in der neu zu erlassenden Hauptsatzung festgeschrieben.
- (2) Die Ortsteilvertretung ist entsprechend § 42 KV M-V über alle für die Ortsteile wichtigen Angelegenheiten zu informieren. Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung hat in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen das Rede- und Antragsrecht, soweit Angelegenheiten der Ortsteile betroffen sind.

Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind:

1. Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in den Ortsteilen,
2. Aufstellung, Änderung Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortsteile erstrecken,

3. die Einrichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebungen von öffentlichen Einrichtungen in den Ortsteilen,
4. der Ausbau und Umbau sowie die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
5. die Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, soweit es in den Ortsteilen gelegen ist,
6. die Änderung von Grenzen des Ortsteiles.

Darüber hinaus erhält die Ortsteilvertretung folgende Aufgaben:

1. Vorschläge zur Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in den Ortsteilen gelegenen öffentlichen Einrichtungen
 2. Festlegungen der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortsteile nicht hinausgeht, einschließlich deren Beleuchtungseinrichtungen, auf der Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzung,
 3. Vorschläge zur Gestaltung des Ortsbildes,
 4. Förderung von traditionellen Veranstaltungen, der Heimatpflege und des Brauchtums sowie Pflege und Kunst in den Ortsteilen, Förderung und Unterstützung des Vereinslebens,
 5. Repräsentation des Ortsteiles,
 6. Vorschlagsrecht für die künftige Besetzung der Ortsteilvertretungen bezogen auf die berufenen Bürger.
- (3) Über die Veräußerung von Grundvermögen der Gemeinden, soweit es in den Ortsteilen der eingemeindeten Gemeinden Lühburg und Boddin gelegen ist, entscheidet die Gemeindevertretung im Einvernehmen mit den Ortsteilvertretungen.
- (4) Die Ortsteilvertretungen sind berechtigt, insbesondere bei Streitigkeiten über Bestimmungen dieses Vertrages gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde die Interessen der aufgelösten Gemeinden Boddin und Lühburg wahrzunehmen.

§ 10

Übernahme von Beschäftigten

Die Beschäftigten der Gemeinden Lühburg und Boddin werden nach den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis der aufnehmenden Gemeinde übernommen. Sie werden weiterhin ihre Tätigkeit in den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinden Lühburg und Boddin ausführen. Weiterhin unterstützen die Beschäftigten der aufnehmenden Gemeinde die Beschäftigten der bisherigen Gemeinden bei ihren Tätigkeiten. Über geänderte Festlegungen entscheidet die Gemeindevertretung im Konsens mit der Ortsteilvertretung.

§ 11

Fusionszuweisung/ Konsolidierungszuweisung

- (1) Von der Konsolidierungszuweisung wird der Finanzmittelfehlbetrag per 25.05.2019 zum Ausgleich eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt verwendet.
- (2) a) Die Fusionszuweisung wird mit einem Betrag von 400.000 Euro und dem Restbetrag aus der Konsolidierungszuweisung für folgende Maßnahmen in der ehemaligen Gemeinde Boddin verwendet:

Feuerwehr

1. Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
2. Kauf von Dienst- und Schutzbekleidung
3. Bohrung eines Löschwasserbrunnens, um die Löschwasserversorgung zu sichern

Spielplatz

Instandsetzung des Spielplatzes und eventuell Anschaffung neuer Spielgeräte

Straßen

1. Erneuerung der Dorfstraße Alt Vorwerk inkl. der alten Buswendeschleife
2. Kopfsteinpflasterstraße in Boddin ab Dorfstraße 42 in Richtung Dölitze bis zur Gemeindegrenze
3. Kopfsteinpflasterstraße in Klein Lunow ab Ortseingang bis vor Klein Lunow Nr. 9 inkl. Buswendeschleife
4. Weg zur ehemaligen Kohlscheune in Boddin, Flur 5, Flurstück 117
5. Plattenweg in Boddin in Richtung Gutshaus, Flur 5, Flurstück 92
6. Plattenweg in Boddin Schnitterkaserne/Klingenholz

b) Die Fusionszuweisung wird mit einem Betrag von 400.000 Euro und dem Restbetrag aus der Konsolidierungszuweisung für wirtschaftlich/ökologische Projekte in der ehemaligen Gemeinde Lühburg eingesetzt. Hier entscheidet bis zur Höhe der Fusionszuweisung und dem Restbetrag aus der Konsolidierungszuweisung die Ortsteilvertretung und wird durch die Gemeinde Walkendorf unterstützt.

c) Die Prioritätenliste der geplanten Maßnahmen legt die Ortsteilvertretung fest.

Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn Fördermittel dafür bereitgestellt werden.

Soweit die Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden, wird aus der Fusions- und Konsolidierungszuweisung der gemeindliche Eigenanteil bestritten.

- (3) Die Gemeinden verpflichten sich mit Wirkung für die aufnehmende Gemeinde Walkendorf, spätestens zum 31. Dezember des fünften Jahres nach Wirksamwerden der Gebietsänderung den jahresbezogenen Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 45 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 47 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik zu erreichen.

§ 12

Einrichtung und Vereinigung

- (1) Das örtliche Brauchtum und das kulturelle Eigenleben in den bisherigen Gemeinden soll erhalten bleiben und gefördert werden.
- (2) a) Die bisherige Gemeinde Boddin erhält jährlich ein eigenes Budget in Höhe von 5.000 Euro für die Unterstützung ihrer kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen, wie z.B. Sportverein, Seniorenarbeit, Chor, Sommerfest, Kindertag usw.
- b) Die bisherige Gemeinde Lühburg erhält jährlich ein eigenes Budget in Höhe von 1.000 Euro für die Unterstützung ihrer kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen, wie z.B. Sportgruppe, Seniorenarbeit, Volkssolidarität, Kindertag usw.
- (3) a) Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Boddin und dem Sportverein LSV Boddin 51 e.V. behält weiterhin ihre Gültigkeit.
- b) Die Nutzungsvereinbarungen für das Vereinshaus zwischen der Gemeinde Lühburg und den Nutzern behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

§ 13

Infrastruktur

- (1) Die Gemeinde Walkendorf wird im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten die Infrastruktur in Boddin und Lühburg sinnvoll und zweckmäßig weiterentwickeln.
- (2) Die Ortsteilvertretungen sind in dieser Angelegenheit anzuhören.

§ 14

Öffentliche Einrichtungen und Gebäude

- (1) Feuerlöschwesen

Mit Wirksamwerden des Vertrages unterhält die Gemeinde Walkendorf eine Freiwillige Feuerwehr die sich in eine Gemeindefeuerwehr (Walkendorf) mit zwei Ortsfeuerwehren (Ortsfeuerwehr Boddin und Ortsfeuerwehr Dalwitz mit den zwei Standorten Dalwitz und Lühburg) gliedert. Die Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Walkendorf (alle Feuerwehrmitglieder mit einem aktiven Status aus den zwei Ortsfeuerwehren) wählen die

Gemeindewehrführung und die Mitglieder der beiden Ortsfeuerwehren (alle Feuerwehrmitglieder mit einem aktiven Status aus der jeweiligen Ortsfeuerwehr) Boddin und Dalwitz wählen jeweils die Ortswehrführung.

Die Feuerwehren werden entsprechend des Bedarfes im Rahmen des Haushaltes weiterhin mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Mitteln ausgestattet. Gerätehaus, Fahrzeuge und Ausrüstungen verbleiben am jeweiligen Standort. Der Bestand der jeweiligen Feuerwehr wird vorbehaltlich ihrer Einsatzfähigkeit garantiert.

(2) Dorfgemeinschaftshaus Boddin

Das Dorfgemeinschaftshaus (Gutshaus) im Ortsteil Boddin soll zum Verkauf angeboten werden. Vom Verkaufserlös soll ein Anbau (Vereinsraum) an das bestehende Feuerwehrgebäude oder ein Neubau finanziert werden.

Über das Verfahren des Verkaufes des Dorfgemeinschaftshauses und des Neubaus wird die Gemeindevertretung im Einvernehmen mit der Ortsteilvertretung entscheiden.

Bis zum Verkauf wird das Dorfgemeinschaftshaus weiterhin allen bisherigen Nutzern zur Verfügung stehen.

(3) Wohnungswesen Boddin

Der 6 WE - Block in Boddin (Haus Nummer 7 an der Kirche) soll langfristig leer gezogen und zurück gebaut werden.

(4) Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung ist ein Stück Lebensqualität und dient der öffentlichen Sicherheit.

Die bisherigen Beleuchtungszeiten der Straßenbeleuchtung bleiben in den ehemaligen Gemeinden Boddin und Lühburg weiterhin bestehen. Über Änderungen entscheiden die Ortsteilvertretungen.

Es sollte zeitnah in der Gemeinde Lühburg die Umstellung auf LED-Beleuchtung erfolgen.

§ 15

Haushaltsführung, Investitionen, Unterhaltung

Gemäß der Regelungen der § 12 und § 14 verpflichtet sich die Gemeinde Walkendorf, alle in der bisherigen Gemeinden Boddin und Lühburg bestehenden und neu anfallenden Aufgaben zu erfüllen und die dazu erforderlichen Mittel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten rechtzeitig im Haushaltsplan bereitzustellen. Dabei ist § 11 Absatz 3 dieses Vertrages zu beachten.

Über die Verwendung von Erlösen aus Verkäufen von Gemeindeeigentum aus dem Gebiet der eingemeindeten Gemeinden Lühburg und Boddin entscheidet die Gemeindevertretung im Einvernehmen mit der jeweiligen Ortsteilvertretung. Vorwiegend sollen diese zur Verwirklichung von Investitionen oder Bauvorhaben in dem Gebiet der eingemeindeten Gemeinden verwendet werden.

§ 16

Fusionsbedingte Gebühren für die Bürger

Eine Änderung in den Zulassungsdokumenten für Kraftfahrzeuge und in den Personaldokumenten ist durch eine Eingemeindung notwendig.

Für diese fusionsbedingten Kosten trägt die aufnehmende Gemeinde die anfallenden Gebühren der Bürger der eingemeindeten Gemeinden.

§ 17

Salvatorische Klausel

- (1) Vorstehender Vertrag ist im Geiste der Gleichberechtigung und Vertragstreue geschlossen worden.
- (2) Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeit oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien entspricht oder zumindest nahe kommt.

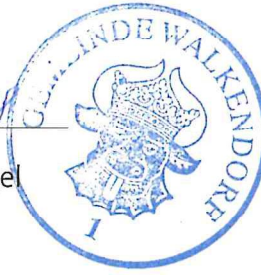
§ 18

Wirksamwerden des Vertrages

- (1) Der Vertrag wird entsprechend § 12 KV-DVO mit der Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wirksam.
- (2) Vorbehaltlich des Absatzes 1 wird die Gebietsänderung mit Ablauf des 25.05.2019 wirksam.

Walkendorf, den 18.12.2018

Gemeinde Walkendorf / Dienstsiegel



Claus-Peter Gering
Bürgermeister

Hendrik Jäger
1. stellv. Bürgermeister

Boddin, den 18.12.2018

Gemeinde Boddin / Dienstsiegel



Elfi Schroeder
Bürgermeisterin

Klaus-Dieter Bohn
1. stellv. Bürgermeister

Lühburg, den 18.12.2018

Gemeinde Lühburg / Dienstsiegel



Wilfried Hermann
Bürgermeister

Torsten Schörner
1. stellv. Bürgermeister